

**Vereinbarung betreffend den Taxpunktwert
pharmaSuisse – UV/MV/IV**

zwischen

**den Versicherern gemäss Bundesgesetz
über die Unfallversicherung,
vertreten durch die
Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK),**

**der Militärversicherung (MV),
vertreten durch die
Suva**

**der Invalidenversicherung (IV),
vertreten durch
das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV),**

nachfolgend **Versicherer** genannt

und dem

Schweizerischen Apothekerverband (pharmaSuisse)

nachfolgend **pharmaSuisse** genannt

September 2010
Version 1.0 definitiv

Gestützt auf Art. 2 lit. b) des Tarifvertrages vom 1. September 2010 wird folgendes vereinbart:

1. Der Taxpunktwert (TPW) beträgt CHF 1.20, exklusive MwSt. Die Mehrwertsteuer wird separat in Rechnung gestellt.
2. Der Betrag von CHF 1.20 basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise mit Stand Dezember 2008 (Basis Mai 2000 = 100 Indexpunkte).
3. Die Vertragsparteien nehmen Verhandlungen über die Neufestsetzung des Taxpunktwertes auf, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2008 um mindestens 5.0 Prozent verändert hat. Über den Ausgleich der Teuerung kann frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung verhandelt werden.
4. Bei der Neufestsetzung des Taxpunktwertes werden neben der Entwicklung des Landesindexes für Konsumentenpreise die Kosten- und Mengenentwicklung, die gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen sowie allfällige Änderungen der Tarifparameter berücksichtigt.
5. Inkrafttreten / Kündigung
 - 5.1 Diese Vereinbarung tritt am 1. September 2010 in Kraft und ersetzt diejenige vom 12. Dezember 2006.
 - 5.2 Die Vereinbarung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf Ende eines Semesters, d.h. auf den 30. Juni oder den 31. Dezember kündbar.
 - 5.3 Die Vereinbarung kann in gegenseitigem Einvernehmen ohne vorangehende Kündigung geändert werden.

Bern / Luzern, 1. September 2010

Schweizerischer Apothekerverband (pharmaSuisse)

Der Präsident:

D. Jordan

Der Generalsekretär:

M. Mesnil

Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)

Der Präsident:

F. Weber

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Der Vizedirektor:

St. Ritler

Suva
Militärversicherung

Der Direktor:

St. A. Dettwiler